



Ortsfeuerwehr Bredenbeck

Gemeinde Wennigsen (Deister)



Konzept

zur Gestaltung und Einrichtung einer

**Kinderfeuerwehr
als Abteilung der**

**Freiwilligen Feuerwehr
Bredenbeck**

Grundgedanken

Die Tendenz der Mitgliederzahlen bei den freiwilligen Feuerwehren ist stark abnehmend, da immer weniger junge Menschen für ein Engagement bei der Feuerwehr zur Verfügung stehen. Dies ist eine Folge des demografischen Wandels und der gesellschaftlichen Entwicklung. Im Gegenzug werden die Mitglieder der Ortswehren immer wieder von Kindern im Alter zwischen 6 und 10 Jahren angesprochen, ob eine Aufnahme in die Jugendfeuerwehr möglich sein. Aufgrund der Tatsache, dass hier eine Aufnahme erst ab 10 Jahren möglich ist und für die Altersgruppe 6-10 Jahre kein Versicherungsschutz besteht, ist es nur klar, dass die Jugendlichen dann ab 10 Jahren anderweitig gebunden sind. Andere Vereine und Organisationen nehmen Ihre Mitglieder früher auf.

Die Jugendfeuerwehr sollte stets bemüht sein neue Mitglieder zu werben. Dies ist am besten möglich durch das Heranziehen von eigenen Nachwuchskräften. Aus diesem Grund haben sich in ganz Deutschland Kinderfeuerwehren entwickelt. Die Kinder gestalten ihre Freizeit sinnvoll und die Jugendfeuerwehren können somit ihre Reihen stärken.

Aufgaben und Ziele

Die Kinderfeuerwehr soll Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren auf die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr spielerisch vorbereiten.

Hierbei sollen die Kinder zur Nächsten Hilfe und zur Gruppen- und Teamfähigkeit erzogen werden. Ebenso leisten die Kinderfeuerwehren einen wichtigen Beitrag zur Förderung der sozialen Kompetenz.

Um diese Aufgabe erfüllen zu können, wird die Kinderfeuerwehr folgende Aktivitäten anbieten:

- Spiel und Sport
- Basteln
- Informationsveranstaltungen (Besuch von Feuerwehren, Feuerwehrmuseen, etc.)
- Brandschutzerziehung
- Gesundheitserziehung
- Umweltschutz

In diesem Zusammenhang ist es sehr wichtig zu erwähnen, dass in der Kinderfeuerwehr keine Handlungen ausgeführt werden, bei denen Kinder gesundheitsgefährdenden Einflüssen ausgesetzt werden, wie zum Beispiel Nässe, Wärme, Druck. Lasten oder die Ausbildung an und mit Feuerwehrfahrzeugen und feuerwehrtechnischen Geräten.

Altersstruktur

Der Kinderfeuerwehr der Ortswehr Bredenbeck sollen Mädchen und Jungen im Alter von sechs bis zwölf Jahren angehören dürfen. Das Altersspektrum sollte entsprechend groß sein, um dauerhaft eine angemessene Gruppenstärke zu ermöglichen.

Es sollte außerdem analog zum Verhältnis Jugendfeuerwehr/Freiwillige Feuerwehr (16-18 Jahre), eine Doppelmitgliedschaft möglich sein (Kinderfeuerwehr/Jugendfeuerwehr, 10 bis 12 Jahre)

Kosten

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die Kinderfeuerwehr benötigt keine Dienstkleidung. Versicherungsschutz besteht über die Feuerwehr Unfallkasse.

Sonstiges

Die Kinderfeuerwehr soll den Namen **LÖSCHAZUBIS** tragen.

Die Treffen sollen wöchentlich am Freitag stattfinden.

Der Dienst ist in der Regel zwischen 16:00 bis 17.30 Uhr.

Ein Dienstplan wird halbjährlich verteilt werden und wird auch, nach Neugestaltung des Internetauftritts der Ortswehr Bredenbeck, dort zu finden sein.

Die Mitgliedschaft beträgt 12 € pro Mitglied im Jahr.

Für besondere Dienste muss evtl. die Teilnahme extra bezahlt werden.

In den Ferien findet kein Dienst statt.

Durchführung

Gemäß § 11 Abs.3 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) ist eine Angliederung „anderer Abteilungen“ an die freiwillige Feuerwehr möglich. Die Entscheidung über die Bildung weiterer Abteilungen hat der Träger der Feuerwehr zu treffen – also die Gemeinde Wennigsen. Nach dieser Entscheidung durch die entsprechenden Gremien ist die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wennigsen entsprechend zu ändern bzw. zu ergänzen.

Von den Imitatoren der Kinderfeuerwehr Bredenbeck wird empfohlen die Einführung unter Verwendung der nachfolgenden Grundsätze über die Organisation der Kinderfeuerwehr der Gemeinde Wennigsen.

**Grundsätze
Über die Organisation der Kinderabteilung
der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wennigsen (Deister)**

**§ 1
Organisation**

Die Kinderfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Wennigsen (Deister) besteht aus den Kinderfeuerwehren der Ortsfeuerwehren Argestorf, Bredenbeck, Degersen, Evestorf, Holtensen, Sorsum, Wennigsen und Wennigser Mark.
Sie ist Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wennigsen (Deister).

**§ 2
Aufgaben und Ziele**

- (1) Aufgaben und Ziele der Kinderfeuerwehr sind insbesondere
- Spielerische Vorbereitung auf die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr
 - Erziehung der Mitglieder zu Nächstenhilfe
 - Erziehung zur Gruppen- und Teamfähigkeit
 - Förderung der sozialen Kompetenz

Zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele gehören insbesondere folgende Aktivitäten:

- Spiel, Sport und Basteln
- Informationsveranstaltungen (z.B. Besuch von Feuerwehren, Feuerwehrmuseen)
- Brandschutzerziehung: hier wird eine Zusammenarbeit mit den Brandschutzerziehern empfohlen
- Verkehrserziehung, Gesundheitserziehung, Umweltschutz

Gegen spielerische Heranführen an Tätigkeiten, z.B. mit der Kübelspritze ist nichts einzuwenden. Auch kann beispielsweise das Erlernen von in der Feuerwehr üblichen Knoten und Stichen vermittelt werden.

Im Rahmen der Arbeit der Kinderfeuerwehr dürfen nicht durchgeführt werden:

- Handlungen bei denen Kinder durch gesundheitsgefährdende Einflüsse (z.B. Wärme, Kälte, Nässe, Druck, Lasten) gefährdet werden können.
- Feuerwehrtechnische Ausbildung

- (2) Bei der Arbeit in der Kinderfeuerwehr ist die Leistungsfähigkeit des einzelnen Kindes zu berücksichtigen. Auf die Einhaltung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften ist besonders zu achten.
- (3) Die Kinderfeuerwehr gestaltet ihre jugendpflegerische Arbeit nach den Richtlinien für die öffentliche Anerkennung von Trägern der Jugendarbeit-RdErl. Des MK vom 01.12.1989 (Nds.MBI.S.188) in der jeweils gültigen Fassung sowie dem Gesetz zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts, dem Jugendförderungsgesetz und dem Jugendschutzgesetz.

- (4) Die Kinderfeuerwehr sollte ihren Dienst getrennt vom Dienst der Jugendfeuerwehr durchführen.

§ 3 **Mitgliedschaft**

- (1) In der Kinderfeuerwehr können Kinder aus der Gemeinde Wennigsen, die das 6. Lebensjahr vollendet haben, auf Vorschlag der Leiterin/des Leiters der Kinderfeuerwehr nach schriftlichem Antrag der Erziehungsberechtigten aufgenommen werden. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Leiterin/der Leiter, die Zustimmung des Ortsbrandmeisters ist einzuholen. Die Zugehörigkeit zu einer Ortswehr richtet sich bei Kindern nach ihrem Wohnsitz. Im Einzelfall kann das Gemeindekommando auf schriftlichen Antrag des Ortskommandos abweichende Regelungen treffen.
- (2) Die Mitgliedschaft der Kinderfeuerwehr endet
1. durch Übertritt in die Jugendfeuerwehr ab dem 10. Lebensjahr. Gegen ein weiteres Mitwirken in der Kinderfeuerwehr ist nichts einzuwenden
 2. mit Vollendung des 12. Lebensjahres
 3. durch Austritt
 4. durch Auflösung der Kinderfeuerwehr

§ 4 **Rechten und Pflichten**

- (1) Jedes Mitglied der Kinderfeuerwehr hat das Recht
- bei der Gestaltung der Jugendarbeit aktiv mitzuwirken
 - in eigener Sache angehört zu werden
- (2) Jedes Mitglied übernimmt freiwillig die Verpflichtung
- an Dienststunden und Veranstaltungen regelmäßig, pünktlich und aktiv teilzunehmen
 - die im Rahmen dieser Grundsätze gegebenen Anforderungen zu befolgen
 - die Kameradschaft zu pflegen und zu fördern.

§ 5 **Leitung der Kinderfeuerwehr**

- (1) Die Ortsbrandmeisterin/der Ortsbrandmeister beauftragt nach Anhörung des Ortskommandos ein Feuerwehrmitglied mit der Leitung der Kinderfeuerwehr für einen Zeitraum von 3 Jahren. Das Feuerwehrmitglied soll über eine Ausbildung als Jugendleiterin/Jugendleiter verfügen und persönlich und fachlich für die Arbeit mit Kindern geeignet sein. Diese Aufgabe darf nicht die Jugendfeuerwehrwartin/der Jugendfeuerwehrwart übernehmen, jedoch kann der stellvertretende Jugendfeuerwehrwart/in die Leitung der Kinderfeuerwehr übernehmen.

- (2) Das mit der Leitung der Kinderfeuerwehr beauftragte Feuerwehrmitglied ist nach Maßgabe dieser Grundsätze insbesondere zuständig für
- Aufstellung eines Dienstplanes
 - Planung und Durchführung der dienstlichen Veranstaltungen
 - Erledigungen der laufenden Verwaltungsarbeiten in Zusammenarbeit mit der Jugendfeuerwehrwartin/dem Jugendfeuerwehrwart
 - Zusammenarbeit mit der Ortsbrandmeisterin/dem Ortsbrandmeister/dem Ortskommando
- (3) Das mit der Leitung der Kinderfeuerwehr beauftragte Feuerwehrmitglied kann an den Ortskommandositzungen mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 6

Sprecherin/Sprecher der Kinderfeuerwehr

Die Mitglieder der Kinderfeuerwehr können aus ihrer Mitte für die Dauer eines Jahres eine Sprecherin oder einen Sprecher wählen, deren/dessen Aufgabe es ist, die Belange der Mitglieder der Kinderfeuerwehr gegenüber der Leitung der Kinderfeuerwehr zu vertreten.

§ 7

Bekleidung

Eine einheitliche Oberbekleidung (z.B. T-Shirts) wird begrüßt. Eine Bekleidungsordnung besteht nicht.